

Informationen zum

Doktoratskolleg

Geschlechter und Geschlechterverhältnisse in Transformationen

(DK Gender), Universität Innsbruck

Stand: Mai 2026

1. Präambel

Das Doktoratskolleg *Geschlechter und Geschlechterverhältnisse in Transformationen (DK Gender)* dient der Ausbildung von Doktorand*innen im Bereich Gender Studies im Rahmen des Doktoratsstudiums an der Universität Innsbruck. Das DK Gender bietet ein fachlich und interdisziplinär qualifiziertes Programm mit Betreuung durch Lehrende der Universität Innsbruck.

Die Mitglieder des DK Gender sind verpflichtet, an der Verwirklichung der Ziele, der Erfüllung der Aufgaben sowie an der Verwaltung des DK Gender aktiv mitzuarbeiten entsprechend der in den Statuten festgelegten Regelungen. Dazu zählen Anwesenheit vor Ort bei Veranstaltungen des Doktoratskollegs, aktive Mitwirkung in der Gremienarbeit und in der Programmgestaltung. Alle Informationen, Veranstaltungshinweise, Statuten usw. finden sich auf der Homepage des DK Gender: <https://www.uibk.ac.at/de/dk-gender/>.

2. Studienprogramm

Jahr 1:	Onboarding und 2-tägiger Dissertationsworkshop (mündliche Präsentation)
Jahr 1/Jahr 2:	Lektürekurs und Theorie- oder Methodenkurs (angebotene Lehrveranstaltungen des DK)
Jahr 2:	2-tägiger Dissertationsworkshop (Text oder Dissertationskapitel)
Jahr 3:	2-tägiger Dissertationsworkshop (Text oder Dissertationskapitel)

Für das Zertifikat des DK Gender müssen Doktorand*innen entweder im Rahmen ihrer Curricula oder zusätzlich zu diesen an einem Lektürekurs und an einem Theorie- oder Methodenkurs während der ersten vier Semester mit spezifischem Fokus auf Themen des DK Gender teilnehmen. Für das Zertifikat des DK Gender ist darüber hinaus die Teilnahme am jährlichen Dissertationsworkshop des DK Gender verpflichtend (mit einer mündlichen Präsentation im ersten Jahr und einem schriftlichen Text oder Dissertationskapitel im zweiten und dritten Jahr).

Die Doktorand*innen werden ermutigt, an Workshops, Forschungstreffen, Vortragsreihen usw. sowohl innerhalb des DK Gender als auch international teilzunehmen (insbesondere an Inter-Gender-Kursen) sowie eigene Formate (z.B. Lektüreguppen, Schreibgruppen, Workshops, Ringvorlesungen, Filmabende etc.) zu initiieren.

InterGender: Mitglieder des DK Gender haben die Möglichkeit am europäischen Studienprogramm InterGender (<https://liu.se/en/research/intergender>) teilzunehmen, besonders auch an der Vernetzung der internationalen Doktorand*innen. Zusätzlich kann ein*e Doktorand*in und ein Faculty-Mitglied als Vertretung der UIBK an den jährlichen Treffen von InterGender teilnehmen.

Die Teilnahme an einem InterGender-Kurs kann im DK-Studienprogramm statt **einem** Lektürekurs oder Theorie-/Methodenkurs angerechnet werden. Das Ansuchen für die Anrechnung ist schriftlich bei der Co-Leitung VOR der Kursteilnahme einzureichen und die Zustimmung abzuwarten.

3. Gremien und Treffen des DK Gender; weitere Angebote

- 1x jährlich Versammlung der Doktorand*innen
- 1x jährlich Faculty-Versammlung (ordentliche und assoziierte Faculty)
- 1x jährlich Vollversammlung des DK (Faculty, Doktorand*innen, Co-Leitung und Koordination – im Rahmen des Dissertations-Workshops)

- Jährliches Onboarding der neuen Doktorand*innen im Oktober
- DK-Sprechstunde mit der Co-Leitung, der Koordination und bei Bedarf der Doktorand*innen-Vertretung einmal im Semester
- **Räume:** Für gemeinsames Schreiben und Arbeiten (Workshops, Schreibgruppen etc.) können für festgelegte Zeiten Räume an der Universität Innsbruck über die Koordination des DK gebucht werden. Hier handelt es sich nicht um dauerhafte Arbeitsplätze, sondern um zeitlich begrenzte Raumbuchungen, die für Veranstaltungen oder Schreibgruppen genutzt werden können.

4. Fördermittel

Förderungen für wissenschaftliche Initiativen der Doktorand*innen

- Für selbstinitiierte Formate der Doktorand*innen (wissenschaftliche oder wissenschaftsunterstützende) stehen vonseiten des DK Gender jährlich 300-600€ zur Verfügung (Bewilligung durch Faculty, Höhe der Summe abhängig vom Abrufen der Reisemittel).
- Die Beantragung erfolgt über die Koordination, die Prüfung des Antrags durch die Co-Leitung.

Förderungen für Tagungs- und Kongressreisen (für Doktorand*innen ohne Anstellung)

- Doktorand*innen ohne Anstellungsverhältnis an der Universität haben die Möglichkeit Förderungen für Tagungs- und Kongressreisen über das DK Gender zu beantragen.
- Pro Person und pro Jahr können maximal 500€ an Fördermitteln beantragt werden.
- Die Beantragung erfolgt über die Koordination, die Prüfung des Antrags durch die Co-Leitung.

- Für die Abrechnung der Förderungen sind die Originalbelege und Rechnungen sowie die Zahlungsbestätigungen erforderlich. Alle Belege sind bei der Koordination des DK Gender einzureichen, spätester Einreichzeitpunkt ist ein Monat nach Reiseantritt.
- Die Förderung kann auch für den DK-X-Change der Universität Innsbruck in Anspruch genommen werden (<https://www.uibk.ac.at/en/epos/doctoral-college/dk-x-change/>).

Förderung der Teilnahme am DK-X-Change (für Doktorand*innen mit Anstellung)

- Doktorand*innen mit einem Anstellungsverhältnis an der Universität haben die Möglichkeit pro Jahr maximal 100€ Förderung für die Teilnahme am DK-X-Change der Universität Innsbruck zu beantragen: <https://www.uibk.ac.at/en/epos/doctoral-college/dk-x-change/>
- Die Beantragung erfolgt über die Koordination, die Prüfung des Antrags durch die Co-Leitung.
- Für die Abrechnung der Förderungen sind die Originalbelege und Rechnungen sowie die Zahlungsbestätigungen erforderlich. Alle Belege sind bei der Koordination des DK Gender einzureichen, spätester Einreichzeitpunkt ist ein Monat nach Reiseantritt.

5. Pflichten der Doktorand*innen

- Absolvierung und Erfüllung der Anforderungen des jeweiligen Curriculums des Doktorsstudiums, in dem sie eingeschrieben sind.
- Genaues Lesen und zeitnahes Beantworten der Aussendungen der DK-Koordination.
- Regelmäßige Aktualisierung der eigenen DK-Webseite (mind. 1x jährlich) über die DK-Koordination.

6. Abschluss des DK Gender

VOR Einreichung der Dissertation: Spätestens zwei Wochen, bevor die Doktorand*innen die Dissertation im Prüfungsreferat einreichen, muss die Koordination des DK Gender über den bevorstehenden Abschluss informiert werden. Die Koordination informiert das Prüfungsreferat über die Teilnahme der Person am Doktoratskolleg. Das Prüfungsreferat archiviert die Information im Studienakt (VIS:online).

Ausstellung der Abschlussunterlagen: Das Prüfungsreferat vermerkt im sogenannten Diploma Supplement (Anhang zum Diplom) unter Punkt 6.1. „Weitere Angaben“, dass der*die Doktorand*in am DK teilgenommen hat.

Planung des Rigorosums: Der Termin des Rigorosums ist der Koordination des DK Gender rechtzeitig mitzuteilen.

Ausstellung des Diploma Supplements (Urkunde und Bestätigung über die Teilnahme am DK): Die Koordination erstellt gemeinsam mit der Co-Leitung die Urkunde. Diese wird nach dem Rigorosum überreicht.

Kontakt

Doktoratskolleg „Geschlechter und Geschlechterverhältnisse in Transformationen“

Center Interdisziplinäre Geschlechterforschung Innsbruck (CGI)

Universität Innsbruck

Ágnes-Heller-Haus, 5. Stock

Innrain 52a | 6020 Innsbruck | Österreich

dk-gender@uibk.ac.at

<https://www.uibk.ac.at/de/dk-gender/>

Co-Leitung

Univ.-Prof.ⁱⁿ Dr.ⁱⁿ [Levke Harders](mailto:Levke.Harders@uibk.ac.at)

[+43 512 507-43221](tel:+4351250743221)

Levke.Harders@uibk.ac.at

Assoz.-Prof.ⁱⁿ Dr.ⁱⁿ [Kordula Schnegg](mailto:Kordula.Schnegg@uibk.ac.at)

[+43 512 507 41008](tel:+4351250741008)

Kordula.Schnegg@uibk.ac.at

Koordination

Mag.^a Julia Tschuggnall

Universität Innsbruck

Ágnes-Heller-Haus, 5. Stock, Raum 05M010

Innrain 52a | 6020 Innsbruck | Österreich

[+43 512 507 39862](tel:+4351250739862)

dk-gender@uibk.ac.at